

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Sozialpolitischer Ausschuss**

19. Sitzung am 06.09.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 12:11 Uhr

### Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
[– Vorlage 17/7021 –](#)
2. Situation taubblinder Menschen in Rheinland-Pfalz  
Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU im Sozialpolitischen Ausschuss  
[– Drucksache 17/7107 –](#)
3. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung  
hier: Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch  
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie –  
[– Vorlage 17/3562 –](#)

### Ergebnis:

Anhörung beschlossen;  
vertagt  
(S. 4)

Erledigt  
(S. 5 – 6)

Kenntnisnahme  
(S. 7)

## Tagesordnung (Fortsetzung):

- |   | <b>Ergebnis:</b>  |
|---|---|
| 4. Strategien zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/3240 –</a>   | Erledigt mit schriftlicher Be-<br>richte­r­stat­tung<br>(S. 3)  |
| 5. Stand und Entwicklung der Beschäftigung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/3349 –</a>  | Erledigt mit schriftlicher Be-<br>richte­r­stat­tung<br>(S. 3)  |
| 6. EU-Binnenmigration<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">–Vorlage 17/3350 –</a>   | Erledigt<br>(S. 8 – 10)   |
| 7. Außergerichtlicher Vergleich mit den Werkstätten für Menschen<br>mit Behinderungen<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie<br><a href="#">– Vorlage 17/3353 –</a> | Erledigt<br>(S. 11 – 12)  |
| 8. Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">–Vorlage 17/3493 –</a>   | Erledigt<br>(S. 13 – 15)  |
| 9. Rahmenbedingungen für eine gelingende Ausbildung junger<br>Flüchtlinge<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/3569 –</a>  | Erledigt<br>(S. 16 – 20)  |
| 10. Fachkräftezuzug mit der sog. Blauen Karte<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br><a href="#">– Vorlage 17/3571 –</a>  | Erledigt mit schriftlicher Be-<br>richte­r­stat­tung<br>(S. 21) |
| 11. Arm trotz Arbeit<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/3604 –</a>  | Erledigt<br>(S. 22 – 25)  |
| 12. Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br><a href="#">– Vorlage 17/3607 –</a>   | Erledigt<br>(S. 26)   |
| 13. Verschiedenes   |   |
| Empfehlung des IPR über die sozialen und wirtschaftlichen Fol-<br>gen der Digitalisierung in der Großregion<br>– Vorlage 17/3703 –  | Kenntnisnahme<br>(S. 27)  |
| Terminplan des Landtags 2019  | Ankündigung möglicher Ter-<br>minverschiebung<br>(S. 27)        |

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkte 4 und 5** der Tagesordnung:

**4. Strategien zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Antrag der AfD

[– Vorlage 17/3240 –](#)

**5. Stand und Entwicklung der Beschäftigung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3349 –](#)

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)**

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/7021 –](#)

*Der Ausschuss beschließt einstimmig ein Anhörverfahren, das am 18. Oktober 2018, 14:00 Uhr stattfinden soll.*

*Die sieben Anzuhörenden (2 : 2 : 1 : 1 : 1) sind bis zum 14. September 2018 zu benennen.*

*Der Gesetzentwurf wird vertagt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Situation taubblinder Menschen in Rheinland-Pfalz**

Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU im Sozialpolitischen Ausschuss

[– Drucksache 17/7101 –](#)

**Abg. Gerd Schreiner** erläutert, taubblinde Menschen hätten aufgrund des Fehlens von zwei wichtigen Sinnen mit besonderen Nachteilen zu kämpfen, sodass man auch über einen pekuniären Nachteilsausgleich nachdenken müsse.

Für Blinde gebe es ein Landesblindengeld. Andere Bundesländer verfügten über Leistungen für taubblinde und gehörlose Menschen. Bayern verfüge über ein Taubblindengeld von 1.220 Euro, Berlin eines von etwa 1.200 Euro und Schleswig-Holstein von 400 Euro. Weitere Informationen enthalte die Antwort auf die Anfrage.

In dieser Antwort habe sich die Landesregierung deutlich positioniert, dass sie aktuell keine Notwendigkeit sehe, ein Taubblindengeld einzuführen. Vor dem Hintergrund der besonderen Nachteile, dass andere Länder solche Leistungen zahlten und es in Rheinland-Pfalz aktuell 13 Personen betreffen würde, solle erneut darüber nachgedacht werden. Wenn man beispielsweise ein doppeltes Blindengeld zahle, verursache dies Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro im Jahr. Die CDU-Fraktion bewerte eine gemeinsame Initiative positiv.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** bestätigt, die Antwort auf die Große Anfrage enthalte die Positionierung der Landesregierung.

**Abg. Lothar Rommelfanger** geht auf das angesprochene Taubblindengeld in Bayern in Höhe von 1.200 Euro ein, was etwa dem doppelten Blindengeld dort entspreche. Einer Pressemeldung vom 30. August 2012 habe eine Stellungnahme des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes entnommen werden können, Taubblindengeld könne keine Assistenzleistungen abdecken. Daher müsse man über die Gestaltung des Taubblindengeldes diskutieren.

Eine Pauschalleistung nach dem Gießkannenprinzip sehe er als nicht zielführend an. Zugestimmt werde, Taubblinde benötigten besondere Unterstützung, um am Leben teilhaben zu können. Das Bundesteilhabegesetz enthalte viele Möglichkeiten, um mit der Eingliederungshilfe den Bedarf zu decken. Im Rahmen einer Teilhabeberatung könne der Bedarf festgestellt werden.

Positiv bewertet werde die auf Bundesebene in Rede stehende Initiative, ein Berufsbild für Assistenten von blinden Menschen vorzusehen, um in Zukunft diese Hilfe anbieten zu können.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** merkt an, ein Fachgespräch zur Definition eines bundesweiten Nachteilsausgleichs für taubblinde Menschen sei auf der Ebene des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter Beteiligung der Länder vorgesehen. Interesse bestehe an dem zeitlichen Rahmen und an ersten Ergebnissen.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** antwortet, im Oktober rechne man mit Ergebnissen.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Abg. Lothar Rommelfanger** zu, wenn möglich mitzuteilen, wie viele der 13 taubblinden Menschen Eingliederungshilfe beantragt haben und Angaben über die Höhe der Leistungen zu machen.

**Abg. Gerd Schreiner** stellt klar, die Leistungen sollten nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Sowohl die Leistungen des Landesblindengeldes als auch Leistungen, die als Taubblindengeld zu leisten wären, würden zumindest teilweise auf Leistungen der Pflegeversicherung angerechnet, sodass Betroffene etwa 50 % des Betrages erhielten, beispielsweise 200 Euro. Dieser Betrag reiche nicht aus, um Eingliederungsleistungen und Unterstützungen wie nach dem Bundesteilhabegesetz zu erhalten.

**19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 06.09.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die genannten Argumente gegen ein Taubblindengeld seien vermutlich bei der Einführung des Blindengeldes auch geltend gemacht worden. Die Kommunikation der Menschen mit ihrem Umfeld bringe besondere Bedarfe mit sich. Versucht werde, in diesem Bereich zu helfen. Helfende Personen und andere Hilfen könne man im Rahmen der bestehenden Systeme organisieren.

**Abg. Lothar Rommelfanger** erinnert daran, bei der Einführung des Landesblindengeldes sei aufgrund der damaligen Gegebenheiten anders über die Teilhabe am Leben, die sicherlich nicht im Vordergrund gestanden habe, diskutiert worden.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** erinnert an die in Rede stehende Größenordnung von etwa 60.000 Euro. Außer Frage stehe das Ansinnen, den Menschen über die Eingliederungshilfe zu helfen. Die Rahmenbedingungen müsse man so definieren, dass sie Wirkung zeigten.

Aus am Rande einer Veranstaltung der Bundesagentur für Arbeit in Ludwigshafen geführten Gespräche gehe hervor, dass der Kenntnisstand in den zwei Beratungsstellen in Ludwigshafen in diesem Bereich als nicht besonders umfangreich zu bezeichnen sei. Dafür gesorgt werden müsse, dass die Beratungsstellen entsprechend informieren konnten.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** ergänzt, auch bei anderen Personen mit Schwerstmehrfachbehinderungen bestehe ein Mehrbedarf an Unterstützung. Wenn man den Mehrbedarf entsprechen wolle, stelle der individuelle Ansatz das geeignete Instrument zur Unterstützung dar. Man wolle historisch gewachsene und bewährte Angebote wie das Landesblindengeld nicht infrage stellen. Wenn man weitere Bedarfe decken wolle, sehe sie es als richtig an, sich an den Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes zu orientieren, personenzentrierte Hilfen und Leistungen anzubieten.

**Abg. Daniel Köbler** erinnert daran, nach dem SGB XII alt stehe Blindenhilfe zur Verfügung. Daher sei zu fragen, ob das Landesblindengeld bei der Einkommens- und Vermögensprüfung auf die Blindenhilfe angerechnet werde.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** erwidert, eine Anrechnung erfolge.

**Abg. Gerd Schreiner** sieht die Notwendigkeit, die Anrechnungsregelungen zu überdenken. Trotzdem erhielten die Betroffenen zusätzliche Leistungen. Anzuregen sei, darüber außerhalb der Sitzung weiter zu diskutieren.

*Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.*

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung  
hier: Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetz-  
buch**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

[– Vorlage 17/3562 –](#)

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, bisher sei für Streitigkeiten im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe die Schiedsstelle für Sozialhilfeangelegenheiten zuständig. Durch die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Bereich der Sozialhilfe entfalle die Zuständigkeit dieser Schiedsstelle für Angelegenheiten der Eingliederungshilfe. Insofern sei für diesen Bereich eine neue Schiedsstelle zu bilden.

Die Funktion der Schiedsstelle habe sich seit ihrer Einführung bewährt. Die Schiedsstelle habe als neutrale Stelle sowohl den Interessen der Träger der Eingliederungshilfe als auch den Interessen der Leistungserbringer Rechnung zu tragen und insoweit einen Interessensausgleich herbeizuführen. Die Landesregierung werde in § 133 Abs. 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ermächtigt, Einzelheiten zur neuen Schiedsstelle durch Rechtsverordnung zu regeln. Diese werde sich zukünftig ausschließlich mit Fragen des Leistungserbringungsrechts der Behindertenhilfe auseinandersetzen. Diese Konzentration sei aus Sicht der Landesregierung ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gelte umso mehr, da aufgrund entsprechender bundesgesetzlicher Regelungen der Aufgabenbereich der Schiedsstelle erweitert worden sei. Während sie früher ausschließlich für Fragen im Rahmen der Vergütung hätte angerufen werden können, sei sie zukünftig auch für strittige Fragen im Zusammenhang mit den trägerbezogenen Leistungsvereinbarungen zuständig.

Ein ebenfalls neues und wichtiges Element sei die Beteiligung der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen an den Schiedsstellenverfahren. Sie könnten zukünftig mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schiedsstelle teilnehmen. Im Rahmen der Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz würden dadurch die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärker in den Mittelpunkt gerückt.

Die Rechtsverordnung solle zum 1. Januar 2019 in Kraft treten, damit die Vorbereitungen für die Errichtung der neuen Schiedsstelle in Ruhe getroffen werden könnten und eine Aufgabenwahrnehmung der Schiedsstelle, wie vom Bundesgesetzgeber vorgesehen, ab 1. Januar 2020 erfolgen könne.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

Punkt 6 der Tagesordnung:

**EU-Binnenmigration**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3350 –](#)

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** führt aus, unter den Begriff „Tagelöhner“ fielen Arbeitskräfte, die über kein festes Arbeitsverhältnis verfügten, sondern ihre Arbeitskraft immer wieder bei neuen Arbeitgebern kurzfristig anböten. Oft würden sie nur tageweise beschäftigt.

Klassischerweise seien Tagelöhner auf dem informellen Arbeitsmarkt, also eher in der Schwarzarbeit zu finden. Typische Tagelöhner seien Bauarbeiter und Handwerker. Oft versammelten sie sich an bestimmten Straßenabschnitten oder öffentlichen Plätzen, der sogenannte Arbeiterstrich, wo sie dann meist für Hilfsarbeiten angeheuert würden.

Für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit sei die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zuständig. Eine Nachfrage bei der Generalzolldirektion in Köln zum Thema der Tagelöhner aus dem EU-Ausland und dem vor einigen Jahren viel diskutierten Arbeiterstrich habe ergeben, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei diesem Thema relativ machtlos sei. Zum einen könne die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nur dann aktiv werden, wenn sie Arbeitnehmer aktiv bei der Arbeit antreffe. Zum anderen fehle ihr das Personal, um aktiv zu werden. Daher beschränke sich die Finanzkontrolle Schwarzarbeit darauf, bandenmäßig betriebene Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Das Innenministerium habe auf Nachfrage bestätigt, dass auch bei der Polizei Tagelöhner kein Thema seien. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fördere das Projekt „Mobilität 2018 fair gestalten“. Der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen e.V., der dieses Projekt betreue, biete kostenlos arbeits- und sozialrechtliche Informationen und Beratungen an. Auf Nachfrage habe die Beratungsstelle mitgeteilt, dass ihnen von den hilfeschuchenden Beschäftigten regelmäßig arbeitsrechtliche Verstöße und prekäre Arbeitsbedingungen geschildert würden. Oft werde den Arbeitnehmern nicht der versprochene Lohn ausgezahlt, Überstunden würden nicht vergütet und Ähnliches.

An die Beratungsstelle wendeten sich vorwiegend Arbeitnehmer aus den mittelosteuropäischen Staaten wie Bulgarien, Rumänien, Polen oder Ungarn. Die Hilfeschuchenden hätten allerdings im Unterschied zu Tagelöhnern häufig feste, wenn auch oft nur kurzfristige Arbeitsverhältnisse. In Rheinland-Pfalz arbeiteten laut einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt 6.359 kurzfristig Beschäftigte aus dem EU-Ausland. Darin seien auch die Helfer in der Landwirtschaft mit einem Jahresdurchschnitt von 5.713 enthalten.

Aber auch in der Logistikbranche oder im Baugewerbe gebe es eine Vielzahl kurzfristig Beschäftigter, die bei der Beratungsstelle Unterstützung suchten. Die Landesregierung gehe davon aus, dass sich die geschilderten Lohn- und Arbeitsbedingungen beim klassischen Tagelöhner ähnlich darstellten.

In der Presse würden oft die neuen Berufsbilder, die durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entstanden seien, als moderne Tagelöhner bezeichnet. Dazu zählten Clickworker, Cloudworker und Crowdworker. Eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie der Universität Kassel aus dem Jahr 2016 gebe einen Einblick, wie die sogenannten Klickarbeiter in Deutschland arbeiteten. Demnach seien viele der Crowdworker gut ausgebildet. Knapp die Hälfte verfüge über einen Hochschulabschluss. Gut die Hälfte der Befragten habe angegeben, dass sie zu unterschiedlichen Tageszeiten arbeiteten, häufig abends oder nachts. Nur 4 % seien regelmäßig morgens aktiv. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrage knapp 14 Stunden pro Woche. Die Bandbreite der Jobs im Internet reiche von einfachsten Tätigkeiten zum schnellen Nebenverdienst bis hin zu komplexen Projekten.

Viele nutzen die Jobs im Internet als Zuverdienst. Aber auch ein Fünftel der 434 befragten Crowdworker habe angegeben, dass sie damit den Lebensunterhalt verdienten, zum Beispiel als Programmierer oder Designer. Je nach Art der Tätigkeit falle der Verdienst aus.

Etwa 70 % verdienten weniger als 500 Euro im Monat nach Abzug der Gebühren der Plattform, aber vor Steuern. Dabei handele es sich häufig um Nebenverdienste. Das mittlere Einkommen derjenigen,



die nebenberuflich als Crowdworker tätig seien, liege bei 326 Euro pro Monat. Bei den hauptberuflichen Crowdworkern betrage das mittlere Einkommen rund 1.500 Euro. Etwas mehr zur Hälfte derjenigen, die ihr Haupteinkommen aus der digitalen Erwerbsarbeit erzielten, Sorge der Studie zufolge nicht für das Alter vor. Allerdings solle es weder den klassischen noch den modernen Tagelöhner auf einem modernen und zukunftsorientierten Arbeitsmarkt geben. Die Landesregierung setzte sich daher weiterhin für gute Arbeitsbedingungen ein.

**Abg. Adolf Kessel** bekundet Interesse an der Unterbringung dieser EU-Binnenausländer; denn diese erfolge vielfach unter schlechten Bedingungen.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** erläutert, bezüglich der Wohnsituation hätten die Landesordnungsbehörde, die ADD und der Städtetag auf Nachfrage mitgeteilt, dass Informationen oder Beschwerden dazu nicht vorlägen.

**Abg. Dr. Tanja Machalet** beschreibt, potentielle Arbeitgeber suchten oft solche Unterbringungsmöglichkeiten, bei denen Störungen der Nachbarn aufgrund der Abgelegenheit oder Abgrenzung nicht erfolgen könnten. Kenntnis bestehe, dass in der Logistikbranche und bei Paketzustellern, vermehrt Bulgaren und Rumänien nach Deutschland geholt würden, um hier zu arbeiten. Berichten zufolge erhielten viele nicht den zugesagten Lohn. Zusätzlich bestehe für diese die Verpflichtung, relativ hohe Mieten für die Unterkunft zu zahlen. Viele kehrten aufgrund des Nichtzahlens des Lohns in ihre Heimat zurück und klagten die ausstehenden Forderungen nicht ein.

**Abg. Hedi Thelen** beschreibt, Medienberichten zufolge handele es sich um eine moderne Form der Ausbeutung, die als unerträglich bezeichnet werden müsse. Daher sei zu versuchen, die Ursachen zu beheben. Als nicht gut angesehen werde es, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit Köln nur dann aktiv werden könne, wenn die Leute „in flagranti“ erwischt würden. Darüber hinaus fehle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit Personal, um im notwendigen Umfang zu kontrollieren. Das wirke sich auch auf andere Berufsfelder aus.

Bei der Diskussion um fehlende Fachkräfte im pflegerischen Bereich gebe es häufig Ressentiments bzw. Befürchtungen auf Arbeitnehmerseite, dass Arbeitgeber versuchten, möglichst billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Die Erfahrungen mit dieser Form der Ausbeutung europäischer Mitmenschen würden in die Diskussion eingebracht. Interesse bestehe zu erfahren, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden könne.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** fragt, ob sich die unterschiedlichen Nationalitäten gegenseitig beschäftigten oder ob es bandenmäßiges Vorgehen gebe.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** fügt hinzu, in der Diskussion gehe es um die EU-Binnenmigration, die Qualität der Arbeitsplätze und die Ausbeutung von Arbeitnehmern. Erinnerung an die Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft. Im Bereich des Gemüseanbaus habe es umfangreiche Untersuchungen des Zolls bezüglich Schwarzarbeit gegeben, sodass in der Erntezeit fast zwei Tage lang habe nicht gearbeitet werden können.

Die Saisonarbeiter in der Landwirtschaft versuchten, in möglichst kurzer Zeit viel Geld zu verdienen. Bei vielen bestehe Kenntnis über die Situation der Unterbringung in Containersiedlungen oder in den Gemeinden. Die räumlichen Gegebenheiten seien begrenzt. Feuerschutzbegehungen seien durchgeführt worden.

In ihrer Heimatgemeinde seien Mitarbeiter einer chemischen Fabrik in einem nahegelegenen Wohnhaus untergebracht. Einmal im Monat würden Mitarbeiter mit einem Bus gebracht, die dort arbeiteten. Die Dorfgemeinschaft beobachte das Verhalten dieser Menschen genau, sodass eine enge soziale Kontrolle bestehe. Das Verhalten der dort Lebenden könne möglicherweise Missfallen bei den anderen Dorfbewohnern mit sich bringen. Das dürfe man politisch nicht bewerten. Vielmehr müsse man die vertraglichen Vereinbarung zwischen den Unternehmen und denen, die die Arbeitskräfte organisierten, die Wohnsituation und die rechtlichen Regelungen betrachten. Nach ihrem Kenntnisstand würden die rechtlichen Regelungen, beispielsweise Feuerschutzbestimmungen, immer wieder überprüft.

In der EU bestehe die Möglichkeit, länderübergreifend zu arbeiten. Aufgrund des bestehenden Fachkräftebedarfs, beispielsweise in der chemischen Industrie, arbeiteten dort einige solcher Arbeitskräfte – das werde schon jahrelang problemlos praktiziert –, um Arbeitsspitzen zu nehmen. Vergleichbares gelte für die Landwirtschaft.

Die Alltagsbegleiter im häuslichen Umfeld gehörten nicht dazu. Diese würden oft bei den zu betreuenden Menschen untergebracht. Daher dürfe man beim Thema EU-Binnenmigration nicht alle Bereiche zusammenfassen.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** sieht die Notwendigkeit, zwischen der legalen Arbeitsmigration, Landwirtschaft mit Mindestlohn, und dem sogenannten Arbeiterstrich zu unterscheiden.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** widerspricht der Formulierung, die so nicht genannt worden sei.

**Abg. Hedi Thelen** entgegnet, die Ministerin habe es so formuliert.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** führt fort, es handele sich um zwei verschiedene Bereiche, die legalen und die illegalen Arbeitsbedingungen für Menschen aus der EU. Zu fragen sei, ob Obdachlosigkeit dabei eine Rolle spiele.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Abg. Dr. Tanja Machalet** zu, Informationen über die Inanspruchnahme der Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen und eine Einschätzung zu geben, ob das Verbandsklagerecht hilfreich ist.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sieht die Notwendigkeit, beim Vorgehen gegen solche Arbeitsverhältnisse auf die Intention zu achten, gute Arbeitsplätze, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung oder bei der Fachkräftesicherung, zu schaffen. Dazu führe man Gespräche mit Arbeitgebern und Einrichtungen, um die Bewusstseinsbildung zu unterstützen. Die auch in anderen Bereichen vorhandenen Probleme müsse man offenlegen und immer wieder auf gute Arbeitsbedingungen hinwirken.

Die Beratungsstelle berichte aus dem Bereich Landwirtschaft von der Überwachung der Erntehelfer, dem Abholen der Arbeitskräfte von Sammelstellen, schwankende tägliche Arbeitszeiten und Unterbringung in Containern, sodass man nicht pauschalisieren dürfe. Der Verein habe unterschiedliche Probleme und Branchen benannt, beispielsweise den Logistikbereich, das Baugewerbe und die Landwirtschaft.

Erkenntnisse über bandmäßiges Vorgehen oder über das Beschäftigen eigener Landsleute lägen nicht vor. Mit der Beratungsstelle werde man sich intensiv auseinandersetzen. Die Förderung erfolge aus ESF-Mitteln und durch den DGB.

**Abg. Daniel Köbler** weist darauf hin, die aus Osteuropa in Deutschland arbeitenden Menschen erhielten keine Sozialleistungen und verfügten über keine Ansprüche aus der Sozialversicherung. In der Regel verfügten sie auch nicht über eine Krankenversicherung. Diese Menschen seien darauf angewiesen, möglichst viel Geld verdienen zu können. Das stelle keine Rechtfertigung für Schwarzarbeit oder illegale Arbeit dar. Vielmehr müsse man die Arbeitgeber in den Blick nehmen, die sich diese Situation zu Nutze machten und die Menschen für den eigenen Profit ausbeuteten.

Anzuregen seien mehr Eingriffsmöglichkeiten vor Ort. Erinnerung werde an die Vorkommnisse in Alzey, bei denen nicht die Lohnzahlung, die mittlerweile kontrolliert werde, verändert werde, sondern die Unterbringung erfolge unter unwürdigen Umständen. Die Kommune könne nur bei Gefahr für Gesundheit, Leib, Leben oder bei Seuchengefahr eingreifen. Wenn Hinweise auf Eingriffe in die Menschenrechte vorlägen, müsse man Möglichkeiten schaffen, eingreifen zu können.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Außergerichtlicher Vergleich mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

[– Vorlage 17/3353 –](#)

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** führt aus, auf Initiative des Landesrechnungshofes habe das Land versucht, die Werkstätten für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz dazu zu bewegen, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geeignete Unterlagen zur Beurteilung der Angemessenheit der Tagessätze vorzulegen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen habe jedoch Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen bei einzelnen Werkstätten mit der Begründung abgelehnt, dass hierzu keine Rechtsgrundlage bestehe.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung habe sich, nachdem die mit den Werkstattträgern geführten Gespräche zu keinem Ergebnis geführt hätten, dazu entschieden, gegen alle rheinland-pfälzischen Träger von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen zu klagen. Gegenstand der Klage sei es einerseits gewesen festzustellen, dass dem Kläger ein uneingeschränktes Prüfungsrecht hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Qualität der von der Beklagten erbrachten Leistungen zustehe. Andererseits habe die Beklagte verpflichtet werden sollen, dem Kläger nach Aufforderung die zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Insgesamt seien 31 Klagen eingereicht worden. Entsprechend des jeweiligen Sitzes der Träger seien die Klagen vor allen vier Sozialgerichten in Rheinland-Pfalz erhoben worden sowie zusätzlich eine vor dem Sozialgericht Darmstadt. Das Land habe in seiner Klageschrift angeregt, eines der Klageverfahren als Musterverfahren durchzuführen und die übrigen Verfahren zum Ruhen zu bringen. In Absprache mit der Gegenseite sei eine Verständigung auf jeweils ein Musterverfahren pro Sozialgericht erfolgt.

Das Sozialgericht Trier habe als erstes der fünf Sozialgerichte eine mündliche Verhandlung für den 29. Mai 2018 terminiert. Parallel zu den seit April 2017 anhängenden Klagen führe das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, aktuell auch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen intensive Gespräche zur Vorbereitung eines Landesrahmenvertrages zu den Leistungs- und für Vergütungsvereinbarungen für Leistungserbringer der Eingliederungshilfe. Die Gespräche verliefen konstruktiv. Die Verhandlungspartner gingen davon aus, dass die Vertragsverhandlungen bis Ende des Jahres zu einem positiven Abschluss gebracht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund hätten die Parteien beim Sozialgericht Trier übereinstimmend das Ruhen des Verfahrens beantragt. Diesem Antrag habe das Gericht unter der Voraussetzung stattgegeben, dass beide Seiten auch das Ruhen der anderen Musterverfahren an den weiteren Sozialgerichten erklärten. Dazu hätten beide Seiten ihre Bereitschaft erklärt.

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten sei es gewesen, zeitnah einen Vergleich für alle Klagen des Landes zu erzielen. Damit habe die in den Vertragsverhandlungen vorherrschende vertrauensvolle Zusammenarbeit untermauert und ein möglicherweise langwieriger Rechtsstreit vermieden werden sollen.

Begrüßt werde, dass mittlerweile mit allen 31 Werkstattträgern ein außergerichtlicher Vergleich habe abgeschlossen werden können. Der letzte Vergleich sei am 21. August 2018 unterschrieben worden. Das Land habe die Klagen an allen Sozialgerichten zurückgezogen.

Inhaltlich verpflichteten sich die Parteien auf der Grundlage des zukünftigen Rahmenvertrages, werkstattbezogene Einzelverhandlungen abzuschließen. Dies solle so zeitnah wie möglich umgesetzt werden. Damit könnten bereits im Jahr 2019 Leistungs- und Vergütungsverhandlungen für die Zeit ab dem Jahr 2020 geführt werden. Darüber hinaus hätten die Parteien vereinbart, dass im Jahr 2019 im Rahmen der anstehenden Vergütungsverhandlungen Prüfungen durch das Land durchgeführt würden, um festzustellen, ob die Werkstätten für behinderte Menschen die vereinbarten Leistungen wirtschaftlich und sparsam erbringen würden.

**Abg. Gerd Schreiner** sagt, aus dem Schriftwechsel zwischen dem Ministerium und dem Rechnungshof gehe die Möglichkeit des Rechnungshofes hervor, bestimmte Informationen der Werkstätten über das Ministerium und das Landesamt anzufragen. Als sinnvoll sehe er es an, in einem direkten Gespräch zu klären, welche Unterlagen benötigt würden. Dabei spiele es eine untergeordnete Rolle, ob diese Informationen direkt von den Werkstätten oder über das Ministerium zur Verfügung gestellt würden. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer könne dann mit der Kompetenz des Landesrechnungshofs und des Ministeriums geprüft werden.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** bestätigt den geführten Schriftwechsel und fügt hinzu, in einem Schreiben habe der Rechnungshof angeboten, die Prüfung zu begleiten und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Es bestehe die Bereitschaft, in der Phase der Konzepterstellung zur Prüfung auf die Expertise des Rechnungshofes zurückzugreifen.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** bestätigt die Bereitschaft, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung fachlich beim Aufbau einer Prüfeinheit zu unterstützen.

Nach § 88 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit § 95 LHO bestehe für den Rechnungshof das Recht, Unterlagen bei der geprüften Stelle anzufordern, um sich davon überzeugen zu können, ob die geprüfte Stelle, wenn sie über Vereinbarungen mit Dritten verfüge, die notwendigen Unterlagen vorliegen habe, um wirtschaftliche Leistungsvereinbarungen abschließen zu können.

Das Angebot der Unterstützung sei erfolgt, da der Gesetzgeber bislang dem Vorschlag nicht gefolgt sei, dem Rechnungshof ein eigenes ergänzendes Prüfungsrecht einzuräumen.

Betont werden müsse, durch die Prüfung der Leistungserbringer durch die Landesregierung werde die Aufgabe des Rechnungshofes als oberste Finanzkontrolle nicht obsolet, den Budgetgeber unabhängig zu beraten und die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Leistungserbringung festzustellen. Die Prüfungen durch des Ministeriums könnten solche durch den Landesrechnungshof nicht ersetzen. Gebeten werde, den Schriftsatz zum Ausführungsgesetz zum BTHG zu berücksichtigen.

**Abg. Hedi Thelen** geht auf die angesprochenen und laufenden Verhandlungen für die seit längerem fehlenden Rahmenvereinbarungen ein. Die Werkstätten lehnten die Prüfungswünsche mit der Begründung ab, es fehle eine Vereinbarung, die Teil dieser Rahmenvereinbarung sein solle, die festlege, in welchem Umfang und mit welcher Tiefe Prüfungen möglich werden sollten. Interesse bestehe zu erfahren, ob ein Teil dieser Rahmenvereinbarungen festlegen werde, in welchem Umfang und in welcher Tiefe Prüfungen erfolgen könnten. Weiterhin sei zu fragen, ob bei der Formulierung auf die Expertise des Rechnungshofes zurückgegriffen werde.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** bestätigt, Ziel sei es, die Rahmenvereinbarungen bis Ende 2018 vorzulegen, damit im nächsten Jahr die Einzelheiten geklärt werden könnten. Dazu gebe es eine konstruktive Zusammenarbeit. In den Rahmenvereinbarungen werde festgelegt, was, in welcher Tiefe, auf welcher Grundlage und auf welche Art und Weise geprüft werden solle. Es bestehe die Bereitschaft, dies in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof zu erarbeiten.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3493 –](#)

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** legt dar, das Bundeskabinett habe am 13. Juni 2018 diesen Gesetzentwurf, der nicht nur von der AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz kritisch bewertet werde, beschlossen. Dieser werde als nicht mehr zeitgemäß angesehen; denn in Zeiten eines sich dramatisch verschärfenden Fachkräftemangels könne man diesen sozusagen als eine Kriegserklärung gegen die Wirtschaft interpretieren. Arbeitnehmer verfügten mit Blick auf den Fachkräftemangel über gute Verhandlungspositionen. In Deutschland bestehe keine flächendeckende Tarifbindung.

Es werde nicht als Aufgabe des Staates angesehen, das zu regeln, was in den Aufgabenbereich der Tarif- und Betriebsparteien gehöre. Darüber hinaus übe die Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) Kritik an Details.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, es erscheine nicht sachgerecht, dass diese Teilzeitbeschäftigungen häufig mit erheblichen Nachteilen wie einer schlechteren Entlohnung, weniger Zugang zu Weiterbildungs- und Aufstiegschancen und dem Risiko späterer Altersarmut verbunden seien. Der berechtigte Wunsch, nach einer zum Beispiel aus Gründen der Erziehung und Betreuung von Kindern nur vorübergehenden Teilzeitphase wieder zu einer längeren Arbeitszeit zurückzukehren, müsse daher besser als bisher gesetzlich ausgestattet werden. Daher werde begrüßt, dass die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbart worden sei.

Das Potenzial vieler gut ausgebildeter Frauen, die länger arbeiten wollten, werde derzeit nicht genutzt. Das sei im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die damit vertane Chance, durch ein höheres Arbeitseinkommen der Altersarmut zu entgehen, nicht zu vertreten. Es sei daher erforderlich, einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit mit einem Rückkehranspruch zur früheren Arbeitszeit zu normieren.

Der Hauptgeschäftsführer der LVU habe mit Schreiben vom 19. Juni seine Anliegen im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf geschildert. In dem Antwortschreiben sei die Auffassung erläutert worden, der Gesetzentwurf finde ein angemessenes Gleichgewicht von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen. Dies gelte auch für die Detailforderungen der LVU.

Das Erörterungsrecht beim Wunsch der Beschäftigten zur Änderung von Dauer oder Lage der Arbeitszeit spiegele häufig die gelebte Praxis in gut geführten Unternehmen wieder. Leider sei dies aber nicht in allen Unternehmen der Fall, sodass der Regelungsvorschlag sinnvoll erscheine. Die Vorschrift solle den Arbeitszeitwünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend Aufmerksamkeit verschaffen und einen gegenseitigen Interessenausgleich fördern.

Die Zumutbarkeitsgrenze für Arbeitgeber mit insgesamt nicht mehr als 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeute zum Vorteil der Unternehmen, dass der Arbeitgeber auch ohne Vorliegen betrieblicher Gründe einen Antrag auf Brückenteilzeit ablehnen könne. Der Arbeitgeber bleibe unabhängig von der Zumutbarkeitsgrenze immer frei in seiner Organisationshoheit. Betriebliche Gründe, mit denen die Brückenteilzeit abgelehnt werden könne, könne man im Einzelfall dadurch annehmen, dass bei dem Arbeitgeber bereits eine hohe Zahl von Teilzeitbeschäftigten mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben beschäftigt sei.

Nach der Rückkehr zur Vollzeit könne eine erneute befristete oder unbefristete Teilzeit frühestens nach einem Jahr verlangt werden. Durch die Festlegung von Antragsfristen solle gerade die Planungssicherheit des Arbeitgebers gewährleistet werden. Er solle nicht kurzfristig mit weiteren Ansprüchen auf Veränderung der Arbeitszeit konfrontiert werden.

Die von der LVU gewünschte umfassende Tariföffnungsklausel widerspreche aus ihrer Sicht der Zielsetzung und dem Regelungszweck des Gesetzes. Sie gehe davon aus, dass mit dem Gesetzentwurf erträgliche Belastungen der Arbeitgeber einhergehen würden.

Aus unternehmerischer Sicht mache es Sinn, Arbeitszeiten flexibel und familienfreundlich zu gestalten. Angesichts des Nachwuchsmangels in manchen Berufen stünden viele Arbeitgeber dem Wunsch nach einer Verlängerung der Arbeitszeit eher offen gegenüber.

Der Gesetzentwurf sehe fünf Jahre nach Inkrafttreten eine Evaluation der gesetzlichen Änderungen vor. Hierfür werde zum Beispiel eine Befragung und Auswertung des Mikrozensus geprüft, ob und inwieweit die beabsichtigten Wirkungen auf die Arbeitszeitpräferenzen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht worden seien. Die Evaluierung werde die Frage nach der Akzeptanz und Praktikabilität der Regelungen einschließen.

Um die Wirkung auf die Wirtschaft und die Verwaltung zu überprüfen, würden unter anderem die Spitzenverbände der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes befragt. Somit sei gewährleistet, dass bei Bedarf ein ergänzender Ausgleich der Interessen erfolgen könne. Für die Landesregierung bestehe daher keine Veranlassung, die der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene entsprechende Regelungen des Gesetzentwurfes zu hinterfragen.

**Abg. Dr. Tanja Machalet** bittet, konkrete Zahlen zu nennen. Das Gesetz gelte für Betriebe ab 45 Arbeitnehmer. Eine Zumutbarkeitsgrenze gelte für Unternehmen mit 26 bis 200 Beschäftigten. Mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur in Rheinland-Pfalz bestehe Interesse an der konkreten Bedeutung für die Betriebe.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** erwidert, in Rheinland-Pfalz seien fast 90 % der Beschäftigten in Betrieben unter 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig. Diese Grenze bei der Brückenteilzeit gelte ab 200 Beschäftigten. Das betreffe in Rheinland-Pfalz nur wenige Betriebe. In Rheinland-Pfalz gebe es überwiegend kleine und kleinste Betriebe. Auch bei Beschäftigten in diesen Betrieben bestehe der Wunsch nach Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus gebe es ein öffentliches Interesse, der Altersarmut vorzubeugen, sodass an die Arbeitgeber appelliert werden müsse, das Anliegen, wieder in Vollzeit arbeiten zu können, ohne gesetzliche Bindung zu ermöglichen. Auch die Arbeitgeber zeigten großes Interesse, den Wünschen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegenzukommen; da dies zur Unternehmensbindung beitrage. Darüber hinaus verringere sich das Problem des Fachkräftemangels etwas. Eine Verpflichtung zur Beschäftigung liege aber erst bei einer Zahl von 200 Mitarbeitern vor.

**Abg. Hedi Thelen** teilt die Feststellungen der Ministerin und bewertet mit Blick auf die dargestellten Fakten die Kritik des LVU als etwas unpassend. Als Unternehmerverband könne man nicht permanent den Fachkräftemangel, die Nichtbesetzung der Ausbildungsplätze, fehlende Ingenieurinnen und Ingenieure beklagen und gleichzeitig jede Unterstützung fehlen lasse, um Frauen und jungen Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem sehr begrenzten und planbarem Zeitraum zu ermöglichen.

Einige Betriebe aus ihrem Heimatsbereich verfügten seit einiger Zeit über einen Betriebskindergarten und hätten flexible Arbeitszeiten eingerichtet, um die jungen und hervorragend qualifizierten Mütter an das Unternehmen zu binden. Über die Fragestellung müsse man mit dem LVU diskutieren; denn es erscheine nicht realistisch, dass das Gesagte der Mehrheitsmeinung im LVU entspreche.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** sieht keine großen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen, vielmehr stelle sich die Frage, ob eine gesetzliche Regelung notwendig erscheine. Die Arbeitnehmer verfügten über gute Verhandlungspositionen. Unternehmen benötigten dringend Fachkräfte. Vielfältig werde über Bürokratieabbau gesprochen. Verwiesen werde auf die Zumutbarkeitsgrenze. Gesprochen werde über Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 46 bis 200. Die vorgesehenen Regelungen bewerte er als kompliziert.

Die Ministerin habe auch andere gesetzliche Regelungen erwähnt, die zu einer Verkürzung der Arbeitszeit führten, Bundeselterngeld, Erziehungszeit, Pflegezeitgesetz, Familienpflegezeitgesetz, SGB IX usw. Darüber hinaus gebe es freiwillige Vereinbarungen.

Die Unternehmer würden nicht nur durch dieses Gesetz belastet. Vielmehr benötigten diese ein Zeitmanagement für ihre Mitarbeiter. Im Hinblick auch auf andere Regelungen müsse dafür ein großer Aufwand betrieben werden. Daher sei zu fragen, ob man mit einzelnen Gesetzen die Komplexität verstärke und immer mehr Bürokratie den Unternehmen aufbürde. Inhaltlich gesehen werde die Notwendigkeit gesehen, dass Unternehmen reagierten. Geklärt werden müsse, ob dies auf freiwilliger Basis oder mit großem bürokratischen Aufwand geschehen solle.

**Abg. Jens Guth** sieht das Wort „Kriegserklärung“ im Zusammenhang mit berechtigten Interessen insbesondere von Frauen, die von der Teilzeitarbeit wieder in die Vollzeitbeschäftigung zurückkehren wollten, als unangemessen an.

Gesprochen werde über den Fachkräftemangel. Gleichzeitig bestehe die Absicht, Frauen die Möglichkeit zu eröffnen, von der Teilzeitarbeit in die Vollzeitarbeit zurückzukehren. Ebenso wichtig erscheine es, über die sachgrundlose Befristung nachzudenken. Dort bestehe ein großes Potenzial sowohl bei den in Teilzeit tätigen Frauen als auch bei jungen Beschäftigten, die einen Zeitvertrag nach dem anderen abschließen müssten. Begrüßt werde das jetzige Vorgehen zum richtigen Zeitpunkt.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** geht auf die Äußerung ein, dass das Gesetz einen großen, den Unternehmen nicht zumutbaren bürokratischen Aufwand mit sich bringe. Zu den Hauptaufgaben eines guten Arbeitgebers gehöre es, sich um seine Fachkräfte zu kümmern. Dazu gehöre ein Zeitmanagement und das Organisieren von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten; denn der Fachkräftemangel werde immer wieder beklagt und nur in Richtung Politik argumentiert. Dieses Anliegen spiele im Bereich der Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle, sodass diese Maßnahmen vor diesem Untergrund zu bewerten und zu unterstützen seien.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** fragt, ob die vorgesehenen Erörterungsansprüche im Gesetz zusammengefasst werden könnten. Darüber hinaus gebe es das Anliegen, dieses konkreter zu fassen und zu vereinfachen.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** stellt klar, es handele sich um ein Bundesgesetz, so dass dort diskutiert werden müsse.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** schlägt vor, über den Bundesrat entsprechende Anregungen zu adressieren.

Auf die Frage von **Abg. Steven Wink**, ob sich bei Unternehmen mit mehreren Niederlassungen die Mitarbeitergrenze von 200 Beschäftigten auf den Standort oder das ganze Unternehmen beziehe, erwidert **Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler**, sie gehe von der Addition der Beschäftigtenzahlen aus.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Rahmenbedingungen für eine gelingende Ausbildung junger Flüchtlinge**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3569 –](#)

**Abg. Hedi Thelen** geht von Einvernehmen darüber aus, dass für eine gute Integration junger Flüchtlinge eine Ausbildungsmöglichkeit sehr wichtig sei. Begrüßt werde es, wenn Handwerksbetriebe solches anböten. Erinnert werde an eine Aktion, bei der sich Deutschland bereit erklärt habe, in der Phase einer sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit in Spanien spanische Jugendliche auszubilden. Im Vergleich zu der jetzigen Situation stelle man erhebliche Defizite im Bereich der Betreuung der ausbildenden Betriebe fest. Interesse bestehe an Erkenntnissen der Landesregierung aus diesem Bereich.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** legt dar, die Integration von Geflüchteten, insbesondere die in den Blick genommene Qualifizierung und Ausbildung stelle eine komplexe Aufgabe dar, an der viele verantwortliche Akteure, Bund, Land, Kommunen, Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit und Kammern – um nur einige zu nennen –, beteiligt seien.

Das im Antrag angesprochene Bundesprogramm „MobiPro-EU“ sei darauf ausgelegt, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln und zu erproben, die dazu beitragen könnten, sprachliche Barrieren sowie Rekrutierungs- und Einstellungshemmnisse abzubauen. Das Programm verursache gemäß Aussage des Bundesfinanzministeriums Kosten von über 31.000 Euro pro Person für drei Jahre. In dieses 2019 auslaufende Programm würden aktuell keine neuen Teilnehmer aufgenommen

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stünden 70 % der Geflüchteten zunächst nur für Beschäftigungen im Helferbereich zur Verfügung. Es bestehe demnach ein enormer Qualifizierungsbedarf, um sie erfolgreich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Hinzu komme die hohe Hürde der deutschen Sprache.

Für die Sprachförderung von geflüchteten Menschen sei zunächst der Bund über die Integrations- und Sprachkurse bzw. die berufsbezogene Sprachförderung zuständig. Leider habe nur ein Teil der Zielgruppe, die dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehe, einen rechtlichen Zugang zu diesen Kursen, nämlich Menschen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder einer sogenannten guten Bleibeperspektive.

Da jedoch gerade auch geduldete Personen oft aufgrund von Abschiebungshindernissen viele Jahre in Deutschland lebten, müssten auch sie die Möglichkeit erhalten, so gut Deutsch zu lernen, dass sie in der Gesellschaft sowie auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt Fuß fassen könnten. Um dies zu ermöglichen, habe das Land das von ihm geförderte Grund- und Sprachbildungsangebot seit den Jahren 2015 und 2016 stark ausgebaut, um vor allem jenen Menschen ohne Zugang zu den Integrationskursen ein Sprachkursangebot zu machen. Gleichzeitig fordere das Land seitdem den Bund regelmäßig auf, Sprachkurse allen Menschen mit Sprachbildungsbedarf zu öffnen, da die Länder die hier bestehende Angebotslücke des Bundes nicht auf Dauer schließen könnten.

Nach dem nach wie vor nicht absehbar sei, dass der Bund seinen Kurs in dieser Frage ändere, unterziehe das Integrationsministerium die Sprachkursangebote im Land derzeit eine Überprüfung, um die landesgeförderten Angebote bedarfsgerecht umzustrukturieren.

Sprachförderung sei außerdem auch eine zentrale Aufgabe rheinland-pfälzischer Schulen. Darüber hinaus bestehe in allen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, zwei bis vier Stunden Sprachförderungsunterricht zu erteilen. In der Berufsschule bedeute dies allerdings, dass bei zusätzlichen Stunden für die Sprachförderung die Schülerinnen und Schüler von ihren Betrieben hierfür freigestellt werden müssten. Auch im Berufsvorbereitungsjahr für junge Erwachsene, das auf Initiative des Bildungsministeriums in diesem Schuljahr an fünf Schulstandorten starten solle, liege ein Schwerpunkt auf der Sprachförderung.

Abgesehen von der Sprachförderung gebe es zahlreiche Fördermaßnahmen, die die individuelle Begleitung und Unterstützung von jungen Geflüchteten vorsähen. Über den ESF-Förderansatz „Fit für den



**19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 06.09.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Job für Flüchtlinge“ würden in Rheinland-Pfalz junge Geflüchtete im Rahmen einer sozialpädagogischen Begleitung auf einen Einstieg in die Ausbildung vorbereitet. Elemente dabei seien etwa eine Situationsanalyse, die Förderung der individuellen Berufswegeplanung, Training von Schlüsselkompetenzen, fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung sowie betriebliche Praktika.

Im Jahr 2018 gebe es landesweit neun dieser Projekte. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fördere darüber hinaus im Jahr 2018 mit ESF- und Landesmitteln neun weitere Projekte für Geflüchtete. Dazu kämen noch über 30 Projekte im Rahmen des ESF-Förderansatzes Bedarfsgemeinschaftscoaching für die Zielgruppen Langzeitleistungsbezieher und Geflüchtete.

Die Coaches für betriebliche Ausbildung bei den Handwerkskammern und beim DEHOGA unterstützten Ausbildungssuchende und Ausbildungsbetriebe bei der Anbahnung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen im Handwerk bzw. in Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes. Sie stellten Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben her, unterstützten bei Bewerbungen und vermittelten Einstiegsqualifizierungen für Ausbildungsplätze.

Mit der assistierten Ausbildung der Bundesagentur für Arbeit stehe ein weiteres Förderinstrument zur Verfügung, das in Anspruch genommen werden könne, wenn während der Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung eine sozialpädagogische Begleitung notwendig sei. Es solle helfen, den Abbruch der Ausbildung zu vermeiden.

Des Weiteren stünden Senior Experts des Senior Expert Service jugendlichen Geflüchteten mit Rat und Tat während der Einstiegsqualifizierung und beruflichen Ausbildung zur Verfügung. Sie seien bei allen Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz angesiedelt und würden unter anderem von der KAUS-Service-Stelle Rheinland-Pfalz und den kommunalen Bildungskordinatoren vermittelt, alle gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Darüber hinaus beteilige sich die rheinland-pfälzische Handwerkskammer an der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“. Die Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ziele auf den Übergang in die berufliche Ausbildung ab und unterstütze junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig seien, auf ihrem Weg in eine handwerkliche Ausbildung. Voraussetzung sei der erfolgreiche Besuch eines Integrationskurses.

Während der Maßnahmen „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ sowie „Berufsorientierung für Flüchtlinge - BOF“ würden berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt und ausgebaut. Die Maßnahmen zielten auf die Vermittlung in eine Einstiegsqualifizierung und Ausbildung ab. Die Einstiegsqualifizierung und die berufliche Ausbildung könnten mit berufsbezogener Sprachförderung sowie den Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unterstützt und begleitet werden.

Die Landesregierung begleite in verschiedenen Gremien gemeinsam mit den Sozialpartnern der Wirtschaft und den Verbänden den Prozess und gehe Handlungsbedarfen nach. So prüfe beispielsweise eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Integrationsministeriums einen Auftrag aus der Fachkräftestrategie, inwieweit junge Menschen mit Fluchthintergrund über 18 Jahren, die noch über keinen Schulabschluss verfügten, so gefördert werden könnten, dass sie Ausbildungs- oder studierfähig würden.

Weiterhin habe kürzlich unter ihrer Leitung die Steuerungsgruppe Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen getagt. Die Landesregierung sei hier in engem Austausch mit den Kammern, Gewerkschaften sowie kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Wohlfahrtspflege sowie der Krankenhaus- und Pflegegesellschaft, um eng an den Bedarfen der Praktiker zu bleiben.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von  
**Abg. Hedi Thelen** zu, ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Hedi Thelen** schildert ihren Eindruck, dass viele Aktivitäten im Schulbereich, an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf und zum Herausfinden des richtigen Berufes stattfänden. Bei den Ausbildungsbetrieben bestehe der Eindruck, dass diesen keine oder nur wenig Unterstützung zur Verfügung stehe. Einige begleitende Maßnahmen seien genannt worden.

Die vielfältigen Angebote stellten gerade Handwerksbetriebe, die mit Kundenakquise und zahlreichen anderen Aufgaben beschäftigt seien, vor große Herausforderungen. Daher sei zu fragen, wer als der Hauptansprechpartner für einen Handwerksbetrieb der richtige sei. Die Handwerkskammer sei sicher der erste Ansprechpartner, jedoch werde ein ergänzender Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit als sinnvoll angesehen.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** erwähnt, in der Steuerungsgruppe Arbeitsmarktintegration werde betont, wichtig sei es, junge Menschen beim Beginn der Ausbildung zu stabilisieren, diese durchzuhalten und die Prüfung zu bestehen; denn vielfältige Anforderungen, Ausbildung, Sprache, neues System, seien zu bewältigen. Einen Geflüchteten könne man mit verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen helfen.

Auch Betriebe hätten mit Schwierigkeiten zu kämpfen und benötigten Unterstützung. Als Ansprechpartner seien die Kammer und die Bundesagentur für Arbeit zu nennen. Die Bundesagentur für Arbeit biete eine assistierte Ausbildung an, die dem Unternehmen bei der Begleitung des Geflüchteten unterstütze. Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit bestehe über die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Bei anderen Problemlagen, beispielsweise das Betriebsklima betreffend, stelle die Kammer der richtige Ansprechpartner dar. Darüber hinaus sei auf die bestehenden Welcome Center zu verweisen, bei denen über rechtliche Fragen, Betriebsklima usw. informiert werden könne.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** schildert, bei einem Gespräch mit Vertretern des Dienstleistungszentrums des Handwerks habe man die Frage an die Vertreter des Handwerks gestellt, wie sich die Erfolgsrate bei der Integration darstelle. Gesagt worden sei, dass von 200 zugewiesenen Flüchtlingen 100 nicht in die Betriebe kämen, von den anderen seien nach zwei bis drei Tagen 80 nicht mehr da, sodass nur 20 eine Ausbildung absolvierten. Eine Erfolgsrate habe man nicht mitteilen können.

Aus einem Gespräch mit einem Flüchtlingshelfer, der mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen arbeite, gehe hervor, dass die geflüchteten Menschen in Deutschland Schwierigkeiten mit der frontalen Beschulung hätten, an die sie herangeführt werden müssten. Das sei aus Sicht des Gesprächspartners der Grund für die große Zahl des Scheiterns. Flüchtlinge müsse man begleiten. Das stelle einen individuellen Weg dar. Es stelle sich die Frage, ob niedrigschwellige Angebote, beispielsweise in Form von Gruppenarbeit, um im Arbeitsmarkt tätig werden zu können, einen Rhythmus zu finden, in die Gesellschaft hineinzuwachsen, hilfreich sein könnten. Eine individuelle Betrachtungsweise könne helfen. Aber die Erfahrung zeige, dass dies in der Regel nicht funktioniere.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** bestätigt, Geflüchtete seien das deutsche System nicht gewohnt, sodass es Schwierigkeiten gebe. Hinzu kämen vielfach sprachliche Probleme. Das Phänomen der Neuorientierung junger Menschen im Beruf gebe es auch bei den Geflüchteten. Niederschwellige Angebote, beispielsweise Coaching, Ausbildungsbegleitung usw., stünden zur Verfügung, um die jungen Menschen individuell zu unterstützen.

Positiv bewertet werde die Zahl der in Ausbildung vermittelten jungen Menschen. Von Juli 2016 bis Juli 2018 seien rund 10.000 Geflüchtete in Erwerbstätigkeit gekommen. Den Großteil der Geflüchteten habe man in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln können, ungefähr 9.100 Personen. Im gleichen Zeitraum hätten etwa 3.000 Geflüchtete eine Ausbildung begonnen. Davon hätten rund 1.300 in eine betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung einmünden können. Im Vergleich zum Vorjahr seien die Abgänge in Erwerbstätigkeit um 76 % gestiegen. Nach einem als Erfolg zu bewertenden Einstieg in die Beschäftigung müsse man die Stabilisierung in den Blick nehmen. Dabei müsse man immer die Anpassung an die Praxis im Blick haben. Die Steuerungsgruppe im Ministerium leiste gute Arbeit. Die Beteiligten engagierten sich über die Praxis hinaus, sodass gezielt versucht werden könne, steuernd mitzuhelfen.

**Abg. Daniel Köbler** sagt, nicht nur bei den Geflüchteten gebe es Personen, die mit Vollendung des 18. Lebensjahres mit Problemen zu kämpfen hätten, in den Arbeitsmarkt zu finden. Daher solle man diese soweit wie möglich im Bereich der Jugendhilfe belassen. Auf den ersten Blick verursache das etwas höhere Kosten, jedoch stünden dort Instrumente der individuellen Heranführung zur Verfügung. Wenn sich solche Personen mit 18 Jahren an die ohnehin stark belastete Bundesagentur für Arbeit wenden würden, könne das dazu führen, dass sie lange auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen seien.

Ein Berufsvorbereitungsjahr Sprache habe zu Beginn dieses Schuljahres begonnen; denn ein Grundwissen an Sprache gehöre zu den Voraussetzungen für eine Ausbildung. Dieses Angebot nutzten nicht nur Flüchtlinge. Interesse bestehe zu erfahren, ob während dieses Vorbereitungsjahres auch Praktika in Unternehmen zu absolvieren seien, um Betriebe kennenzulernen und den Betrieben die Möglichkeit zu geben, potentielle Auszubildende kennenzulernen.

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** geht auf den Aspekt ein, die Kinder- und Jugendhilfe mit einzubeziehen. Verwiesen werde auf eine dazu gestellte Kleine Anfrage. Aus dem kommunalen Bereich verfüge die Landesregierung über keine Informationen. Wenn man über die Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe nachdenke, benötige man Fakten.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sieht den Ansatz, ressortübergreifend zu arbeiten, also die Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen, als wichtig an. Über dieses Thema werde immer wieder in der Arbeitsmarktkonferenz besprochen.

Bezüglich des Berufsvorbereitungsjahres für junge Erwachsene sei zu erwähnen, an fünf ausgewählten Berufsschulstandorten, in Ludwigshafen an der Berufsbildende Schule Technik 2, in Kaiserslautern an der Berufsbildende Schule Wirtschaft, an der Berufsbildender Schule in Kirm, der Berufsbildende Schule Kusel und der Berufsbildende Schule Saarburg, habe man für 18- bis 25-jährige neu Zugewanderte die Möglichkeit geschaffen, mit zusätzlicher Sprachförderung die Berufsreife zu erlangen. In Kusel und Saarburg hätten die Kurse bereits begonnen. Damit unterstützte man die spätere bzw. nachträgliche Integration in den Arbeitsmarkt.

**Jeanette Mischnick (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** ergänzt, bei den berufsbildenden Schulen gebe es eine Berufsvorbereitung Sprache für diejenigen, die der Schulpflicht unterlägen. Insgesamt 50 Standorte mit 105 Kursen stünden zur Verfügung. Ein Praxisanteil und eine Berufsorientierung seien angegliedert.

Das neue Modell betreffe über 18-jährige. An fünf Standorten werde jungen Erwachsenen außerhalb der Schulpflicht die Möglichkeit gegeben, die Sprache und die Berufsreife zu erwerben. Auch dort gebe es einen Praxisbezug, eine Berufsorientierung und den Kontakt zu Unternehmen.

**Abg. Steven Wink** sieht es als wichtig an, die Unternehmen, die sich in diesem Bereich aktiv zeigten, stärker zu unterstützen. Bei den Unternehmen bestehe oft Unsicherheit; denn verschiedene Anlaufstellen äußerten unterschiedliche Meinungen über das weitere Vorgehen. Beispielsweise fordere eine Behörde eine Bestätigung der Ausbildung, eine andere Stelle sehe zuerst einen Sprachkurs vor usw. Zu guter Letzt gebe es noch den Hinweis, dass der Betroffene gehen müsse, und es werde eine andere Person vorgeschlagen. Damit beginne der Prozess von vorne. Nicht jedes Unternehmen sei bereit, sich erneut darauf einzulassen.

Sprachförderung sei auch für Kinder ganz wichtig. In einem Pirmasenser Kindergarten verteilten sich die 90 Kinder auf 18 Nationen, sodass viel mit Bildern gearbeitet werden müsse. Die Sprachförderung müsse sehr früh beginnen.

**Abg. Adolf Kessel** bezieht sich auf ein Gespräch, das er mit dem Beirat für Arbeit im Jobcenter in Worms geführt habe. In diesem Bereich würden viele Integrationskurse abgebrochen und die Personen wechselten direkt in die Arbeitswelt. Das betreffe überwiegend Personen, die nicht mehr der Schulpflicht unterlägen. Im Vordergrund stehe bei diesen Personen das Geldverdienen. Das Erlernen der Sprache stehe nicht mehr im Vordergrund. Zu fragen sei, ob dieser Trend bekannt sei und wo er festgestellt werde.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** bestätigt, in der Praxis bereiteten die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Behörden Schwierigkeiten. Versucht werde, auf eine Verständigung hinzuwirken. Jedoch könne man Einzelfälle nicht ausschließen. Daran gearbeitet werden müsse, die Zahl solcher Fälle zu verringern; denn das wirke sich negativ auf die Unternehmen und andere Beteiligte aus.

Zu dem vom Jobcenter Worms genannten Trend lägen keine Zahlen vor. Jedoch habe man davon Kenntnis. Verständlich erscheine es, dass das Geldverdienen bei den Geflüchteten wichtiger als ein

**19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 06.09.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Sprachkurs erscheine. Vergleichbares stelle man fest, wenn es darum gehe, eine Ausbildung zu machen. Aufgeklärt werden müsse über das in Deutschland bestehende System. Mittel- bzw. langfristige Überlegungen spielten bei den Betroffenen auch aus Unkenntnis vielfach keine Rolle.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen habe man Grundinformationen über das System des Arbeitsmarktes, der Sozialversicherung usw. in Deutschland zur Verfügung gestellt. Sorge bestehe, dass diese Person als billige Arbeitskräfte genutzt würden, weil bei diesen das schnelle Geldverdienen im Vordergrund stehe und die Einsicht fehle, dass es sinnvoller sei, zuerst die Sprache zu erlernen und eine Ausbildung zu absolvieren, um danach eine bessere Arbeit zu finden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Fachkräftezug mit der sog. Blauen Karte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3571 –](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung  
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Arm trotz Arbeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3604 –](#)

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, Arbeitslosigkeit und Niedriglohn zählten trotz einer insgesamt erfreulichen Entwicklung am Arbeitsmarkt nach wie vor zu den wichtigsten Ursachen von Armut. Auch Erwerbstätigkeit könne mit einem Armutsrisiko einhergehen.

Die Situation armutsgefährdeter erwachsener Beschäftigter stelle sich in Rheinland-Pfalz wie folgt dar: Die Armutsrisikoquote gemessen am Bundesmedian der Erwerbstätigen sei insgesamt von 6,5 % im Jahr 2005 auf 8 % im Jahr 2013 und nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 auf 8,1 % im Jahr 2016 angestiegen. Im Grunde genommen sei die Armutsrisikoquote damit seit den letzten fünf Jahren einigermaßen stabil; sie habe sich mit minimalen Abweichungen um den Wert von 8 % bewegt.

Die Armutsrisikoquote habe allerdings nur eine begrenzte Aussagekraft. Sie erfasse den Bevölkerungsanteil mit einem Einkommen unterhalb von 60 % des Medianäquivalenzeinkommens und sei damit in erster Linie ein Maß der Einkommensungleichheit. Sie gebe keine Auskunft über mögliche individuelle Bedürftigkeit. Insofern sei von besonderer Bedeutung, wie viele Menschen trotz Arbeit auf ergänzende existenzsichernde Leistungen angewiesen seien. Dazu sei die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende von Bedeutung. Diese liege bei rund 42.000 Personen in Rheinland-Pfalz, Stand April 2018.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen: Die Einführung eines bundeseinheitlichen Mindestlohns, für den Rheinland-Pfalz viele Jahre gekämpft habe, sei eine der wichtigsten Errungenschaften in der Arbeits- und Sozialpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Durch die Einführung einer verbindlichen Lohnuntergrenze, von der seit dem 1. Januar 2018 im Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes nicht mehr nach unten abgewichen werden könne, werde Lohndumping ein Riegel vorgeschoben. Der Mindestlohn liefere seinen Beitrag dazu, dass Menschen von dem, was sie verdienten, leben könnten. Hinzukomme, dass nur, wer regelmäßig einträgliche Einkünfte aus seinem Broterwerb ziehe, im Alter mit einer auskömmlichen Rente rechnen könne.

Zudem setze sich Rheinland-Pfalz weiter auf Bundesebene für gute Arbeit und die Bekämpfung prekärer Beschäftigungen ein. So habe Rheinland-Pfalz beispielsweise im Rahmen der letztjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz als Mit Antragsteller mehrere Beschlussvorschläge eingebracht, die eine Mehrheit gefunden hätten. Zwischenzeitlich habe die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts, Einführung einer Brückenteilzeit, vorgelegt. Auch das Entgelttransparenzgesetz stelle einen wichtigen Baustein zur Herstellung gleicher Arbeitsbedingungen und der Bekämpfung ungleicher Entlohnung dar.

Bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2018 habe die Landesregierung zur Tarifbindung in der Pflege und zum Initiativrecht der Betriebsräte zur Weiterbildung eigene Beschlussvorschläge eingereicht.

Der Qualifizierung, der Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen komme angesichts der besonderen Herausforderungen der Digitalisierung eine noch größere Bedeutung zu. Die Verwirklichung des kontinuierlichen Lernens während der verschiedenen Lebensphasen sei entscheidend für die Perspektive des einzelnen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Wichtiger denn je sei daher eine vorausschauende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die nicht erst tätig werde, wenn Menschen etwa infolge zwischenzeitlich unpassender Qualifikation arbeitslos geworden seien. Denn gerade angesichts der in dieser Form neuartigen Dynamik der Entwicklung und der sich ständig weiter veränderten Qualifikationsanforderungen könnten erst nachgelagert ansetzende Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit allenfalls mit großem Aufwand eine Aussicht auf Erfolg zeigen und einen höheren Kosten- und Beitragsmittelaufwand in den Systemen erfordern.

Verfestigte Arbeitslosigkeit und die Zunahme prekärer Beschäftigung seien somit perspektivisch Gründe für eine steigende Altersarmut, die gezielt angegangen werden müssten.

Um die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger bei der Sicherung ihrer beruflichen Zukunft zu unterstützen, habe die Landesregierung den QualiScheck eingeführt. Mit dem QualiScheck würden 60 % der Kosten für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme, bis zu maximal 600 Euro pro Person und Jahr, gefördert. Weiterhin hätten Beschäftigte die Möglichkeit, über den Bund Unterstützung für Weiterbildungen zu erhalten, beispielsweise über die sogenannte Bildungsprämie des Bundesbildungsministeriums oder über das Programm WeGebAU der Bundesagentur für Arbeit.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht sei die im Koalitionsvertrag verankerte, noch zu erstellende nationale Weiterbildungsstrategie zu befürworten, genau wie das Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit. Aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln würden auch in Rheinland-Pfalz Qualifizierungsprojekte gefördert, wie das Projekt Nachqualifizierung in der Pfalz. Im Rahmen dieses Projektes würden Handwerksbetriebe beraten, die Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung beschäftigten und ihren Arbeitnehmern zu einem Berufsabschluss verhelfen wollten. Derzeit werde eine Ausweitung des Projekts auf weitere Kammerbezirke geprüft.

Darüber hinaus engagiere sich die Landesregierung präventiv, damit es möglichst nicht dazu komme, dass Menschen ohne Qualifizierung in unsicheren und niedrig vergüteten Beschäftigungen einmündeten. Die Politik der Landesregierung sei darauf ausgerichtet, junge Menschen gut und rechtzeitig auf eine Ausbildung oder auf ein Studium vorzubereiten, sodass sie mit einem qualifizierten Abschluss ins Arbeitsleben starten könnten.

Präventive Arbeitsmarktpolitik mache dann einen Sinn, wenn auf der einen Seite Fachkräfte gesucht würden und auf der anderen Seite Menschen gern arbeiten wollten, aber Hilfe benötigten. Deshalb habe die Landesregierung im Rahmen einer präventiven Arbeitsmarktpolitik und zur Vermeidung von Armut am 9. April 2018 erstmalig einen Landesaufruf zur Einreichung arbeitsmarktpolitischer Landesprojekte gestartet.

Im Fokus der Förderung stünden am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, speziell arbeitslose Frauen, und ältere Arbeitslose ab 50 Jahren im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die mithilfe der Förderungsangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch nicht oder nicht ausreichend erreicht werden könnten und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt hätten. Dabei gehe es vor allem um die Personen, bei denen das Kriterium Langzeitleistungsbezug noch nicht erfüllt sei und die von den bereits bestehenden Förderansätzen „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Perspektiven eröffnen“ nicht profitierten. Im Rahmen des zukünftig bestehenden Fachkräftebedarfs sollten vor allem bisher ungenutzte oder noch nicht ausreichend genutzte Potenziale aktiviert werden. Hier komme es vor allem darauf an, dass frühzeitig die Weichen gestellt würden, damit Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gar nicht erst einträten.

Mit dem Teilhabechancengesetz, das sich derzeit in der Abstimmung befinde, würden arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die trotz guter Arbeitsmarktlage keine Beschäftigung gefunden hätten, Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet. Der Bund stelle hierfür bis zum Jahr 2022 rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Mit dem neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ würden Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose durch einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 100 % in den ersten beiden Jahren gefördert. Danach sei die Förderung degressiv ausgestaltet und könne bis zu fünf Jahre andauern. Dadurch werde es diesen Menschen ermöglicht, wieder Fuß auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fassen.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Abg. Daniel Köbler** zu, Angaben zur Armutsrisikoquote 2017 sowie eine Darstellung der Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung der letzten Jahre zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Daniel Köbler** fügt hinzu, wenn Zahlen für das Jahr 2018 vorlägen, könne man diese in Zusammenhang mit dem Mindestlohn besprechen. Begrüßt werde der Aufruf der Landesregierung zur Einreichung von Projekten. Darüber hinaus bestehe Interesse zu erfahren, ob die Projekte mit der Landesstrategie zur Armutsbekämpfung korrespondierten.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Abg. Daniel Köbler** zu, zu gegebener Zeit über die arbeitsmarktpolitischen Landesprojekte im Ausschuss zu berichten.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** stellt fest, die ausgewählten Projekten passten in die Strategie zur Bekämpfung von Armut und zur Vermeidung von Ausgrenzung, da der Fokus auf den Bereich Frauen gelegt werde, weil Frauen über ein erhöhtes Risiko verfügten, von Armut betroffen zu sein, und zwar nicht nur im Alter, sondern auch als Alleinerziehende oder in Familien mit mehreren Kindern.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** zu, ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Hedi Thelen** begrüßt die genannten Möglichkeiten, den Menschen zu helfen, jedoch habe sich die Situation in Rheinland-Pfalz verschlechtert, sodass eigentlich darauf hätte eingegangen werden müssen. Die im letzten Armuts- und Reichtumsbericht von 2015 genannten Zahlen basierten auf Erhebungen aus dem Jahr 2011. Nachgelesen werden könne, dass 2012 eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz von 8,3 % bestanden habe, die über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 7,7 %, aber auch über dem westdeutschen Durchschnitt von 7,8 % gelegen habe. Jetzt liege der Wert bei 8,7 %.

Aufgrund der investierten Arbeit und des investierten Geldes zur Verbesserung der Situation werde erwartet, dass nach den Ursachen gesucht werde, warum es bisher nicht gelungen sei, die Situation in Rheinland-Pfalz zumindest auf den gesamtdeutschen Wert zu reduzieren. Interesse bestehe zu erfahren, welche Ursachen zu nennen seien und an welchen Stellen getroffene Maßnahmen nicht wie erwartet wirkten.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** erinnert an den Fokus auf die letzten Jahre, in denen der Wert stabil bei 8 % gelegen habe. Dieser weder als zu hoch bewertet.

**Abg. Hedi Thelen** wirft die Frage ein, ob die Zahlen für das Jahr 2016 angezweifelt würden. Die Zahlen stammten aus der Antwort auf eine Anfrage.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** sagt, dabei handele sich um den Landesmedian. Es gebe auch einen Bundeswert.

Betont werden müsse, die Werte sehe man, auch wenn sie nicht zufriedenstellend seien, als stabil an. Daher versuche man mit verschiedenen Ansätzen gegenzusteuern. Die Situation in Rheinland-Pfalz gehe auch auf die Struktur der Löhne in der Vergangenheit zurück. Mit verschiedenen Maßnahmen versuche man, die Situation zu verbessern, was jedoch häufig nicht kurzfristig gelinge. Die Arbeitsmarktpolitik habe dazu beigetragen, die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II zu reduzieren. Weitergehende Auswirkungen benötigten Zeit.

**Olaf Noll (Referatsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** fügt hinzu, bei der Armutsrisikoquote werde die Ungleichheit gemessen. Aufgrund verschiedener Herangehensweisen, diese Quote festzustellen, gebe es auch unterschiedliche Werte. Das Abstellen auf den Landes- oder Bundesmedian wirke sich auf die Zahl aus. Üblicherweise ziehe man den Bundesmedian aus Gründen der Vergleichbarkeit heran.

Die gemachten Ausführungen hätten den Bundesmedian als Grundlage. Wenn man sich die Entwicklung über einen längeren Zeitraum betrachte, stelle man fest, dass im Jahr 2006, nach Inkrafttreten des SGB II und XII, die Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz bei den Erwerbstätigen bei 6,5 % gelegen habe. Im Laufe der Zeit sei dieser auf rund 8 % gestiegen. Schwankungen im Bereich von ein bis zwei



Prozentpunkten bei dieser Quote seien mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten; denn die Datengrundlage stelle der Mikrozensus dar, der Schwankungen in beide Richtungen mit sich bringe.

Entscheidend sei die Bewertung der Entwicklung über mehrere Jahre. Ab 2011/2012 habe sich der Wert bei rund 8 % eingependelt. Im Jahr 2011 habe die Armutsrisikoquote bei 7,8 % und im Jahr 2018 bei 8,1 % gelegen. Diese Werte beinhalteten keine Aussage, ob die Menschen ihr soziokulturelles Existenzminimum decken könnten oder nicht. Daher stellten die Zahlen nach dem SGB II die interessantesten dar, nämlich wie viele Personen trotz Erwerbstätigkeit Leistungen des Jobcenters in Anspruch nehmen müssten. Von 2010 bis 2018 gebe es in Rheinland-Pfalz einen Rückgang. Im Jahr 2010 habe es ungefähr 47.000 Erwerbstätige gegeben, die Arbeitslosengeld II bezogen hätten. Diesem Wert stehe die Zahl von 178.000 erwerbsfähigen Personen gegenüber, die sich im Leistungsbezug nach dem SGB II befunden hätten. Bis April habe sich die Zahl auf etwa 41.000 bis 42.000 Personen reduziert.

Diese Entwicklung könne man vorsichtig positiv bewerten, da die Zahlen nach dem SGB II eigentlich besser verdeutlichten, ob die Einkünfte existenzsichernd seien oder ob zusätzliche Leistungen des Jobcenters benötigt würden.

**Abg. Dr. Tanja Machalet** merkt an, nicht außer Acht gelassen werden dürften die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und die Entstehung neuer Arbeitsplätze in den letzten Jahren. Zum Beispiel gebe es in den Bereichen Logistik und Paketzustellung eine starke Zunahme an Arbeitsplätzen. Die dort gezahlten Löhne reichten sicher nicht aus, um gut davon leben zu können.

Darüber hinaus müsse man die Lohnentwicklung betrachten, bei der es im höheren Lohnbereich einen starken Anstieg gebe, aber nicht im Bereich der geringeren Bezahlung.

**Abg. Adolf Kessel** geht auf die Erwähnung des Chancengleichheitsgesetzes ein, dass auf Bundesebene als Referentenentwurf vorliege. Eine Förderung von bis zu 100 % sei erwähnt worden, die sich jedoch nicht am gezahlten Tariflohn, sondern an dem Mindestlohn orientiere, sodass nur der Mindestlohn gefördert werde. Um eine Bewertung werde gebeten.

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** bedauert dies und bezeichnet es als einen Kritikpunkt; denn das Abstellen auf den Mindestlohn bringe Ungleichheiten mit sich. Gehofft werde, dass sich in den Beratungen Veränderungen ergäben. Als sinnvoll angesehen werde es, dass ortsübliche Tarifentgelt zugrunde zu legen.

*Der Antrag ist erledigt*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Die Rentenkommission "Verlässlicher Generationenvertrag"**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3607 –](#)

**Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** führt aus, für die Zeit bis zum Jahr 2025 beinhalte der Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Absicht, für die Sicherung eines Rentenniveaus von 48 % die Rentenformel zu ändern. Diese Verabredung werde Bestandteil des ersten Rentenpakets dieser Bundesregierung sein. Eine Verständigung über dieses Rentenpaket sei bereits erzielt worden. Die Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren sei damit erfolgt. Es werde zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Um die Linien für die Rentenversicherung und Alterssicherung langfristig – über das Jahr 2025 hinaus – zu justieren, hätten sich die Koalitionspartner auf die Einsetzung der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ verständigt. Die Kommission habe sich im Juni 2018 konstituiert. Dieser gehörten Vertreter aus der Politik, der Sozialpartner und der Wissenschaft an. Am 4. und 5. Juli 2018 habe die Kommission erste Fachgespräche mit Vertretern von Sozialverbänden, Wohlfahrtsverbänden sowie von Institutionen, Anbietern und Einrichtungen der obligatorischen Regelsicherung, der Sondersysteme, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge geführt.

Inhaltlich habe sich die Kommission zu den Stellungnahmen und Fachgesprächen noch nicht geäußert. Sie hätten nach Aussage der Kommissionsvorsitzenden Karl Schiewerling und Gabriele Lösekrug-Möller die große Spannweite der zum Teil gegensätzlichen Interessen in der Alterssicherung verdeutlicht. Darüber hinaus seien für das kommende Jahr Generationendialoge vorgesehen, zu denen die Senioren- und Jugendorganisationen eingeladen würden. Die Wissenschaft werde durch die Erarbeitung von Studien und mit einem Symposium einbezogen. Im März 2020 werde die Kommission dann der Bundesregierung ihren Abschlussbericht vorlegen.

Kenntnis bestehe, die „BILD am Sonntag“ habe in ihrer Ausgabe am 19. August 2018 ein Interview mit dem amtierenden Bundesfinanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz abgedruckt. Herr Scholz habe darauf bestanden, dass auch in den zwanziger und dreißiger Jahren ein stabiles Rentenniveau gewährleistet sein müsse, und hierfür ein plausibles Finanzierungskonzept vonnöten sei. Das gegenwärtige Rentenrecht beinhalte Zielgrößen für den Beitragssatz und für das Sicherungsniveau lediglich bis zum Jahr 2030. Für die Zeit nach 2030 gebe es in der gesetzlichen Rentenversicherung gegenwärtig keinerlei Haltelinien mehr, weder für das Sicherungsniveau noch für den Beitragssatz.

Nach den vorliegenden Modellrechnungen müsse man damit rechnen, dass das Schutzniveau ohne entsprechende Gegenmaßnahmen ganz empfindlich abrutschen werde. Den Koalitionären im Bund sei dies bewusst; denn sonst hätten sie die Rentenkommission nicht beauftragt, geeignete Vorschläge zu unterbreiten, um dies zu verhindern.

Gleichwohl habe das Interview eine hitzige Rentendebatte ausgelöst, in der nicht nur über die Inhalte, sondern auch darüber gesprochen werde, ob es einem prominenten Politiker wie Olaf Scholz zustehe, sich inhaltlich zur Rente zu äußern, bevor die Kommission ihre Vorschläge unterbreite habe oder nicht. Bei einer Entscheidung zur gesetzlichen Rentenversicherung stehe viel zur Diskussion. Wenn man den sozialen Zusammenhalt nicht gefährden wolle, müsse man es schaffen, die Legitimation des Alterssicherungssystems langfristig glaubhaft zu erhalten. Die Neujustierung der Rentenversicherung benötige Akzeptanz. Hierfür benötige man eine offene, in der Gesellschaft und im Land breit ausgeprägte Diskussion, sonst erhalte man kein tragfähiges Ergebnis.

Nachdem das Rentenpaket für die Zeit bis 2025 auf den Weg gebracht worden sei, müsse nun über die Zeit danach diskutieren werden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Empfehlung des IPR über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Digitalisierung in der Großregion**

– Vorlage 17/3703 –

*Der Ausschuss nimmt von der Empfehlung Kenntnis.*

**Terminplan des Landtags 2019**

**Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** kündigt an, dass die im Terminplan für den 7. Februar 2019 vorgesehene Sitzung möglicherweise wegen einer Fraktionsklausur der AfD-Fraktion verlegt werden sollte.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Dr. Timo Böhme** die Sitzung.

gez. **Belz**  
Protokollführerin

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Herber, Dirk	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Wink, Steven	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
----------------------------------	--

## Rechnungshof:

Berres, Jörg	Präsident
--------------	-----------

## Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)